

Eidgenössische Volksinitiative

## «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»

Medienorientierung, 17. April 2012, 11:15 Uhr  
Medienzentrum Bundeshaus, Bern



## Einleitung, Inhalt und Ziele der Volksinitiative

Referent: **Dr. iur. Sebastian Frehner, Nationalrat**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur Medienkonferenz betreffend Lancierung der Eidgenössischen Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule». Unsere Präsentation ist in fünf Teile à je drei bis vier Minuten aufgeteilt. Danach beantworten wir Ihre Fragen.

Im 1. Teil werde ich erläutern, wie es zu dieser Volksinitiative kam.

Im 2. Teil stellt Herr Nationalrat Jakob Büchler vor, weshalb Sexualerziehung Sache der Eltern ist.

Im 3. Teil erläutert Frau Professor und a.Nationalrätin Suzette Sandoz den Initiativtext aus juristischer Sicht.

Im 4. Teil stellt Frau Ulrike Walker vom Basler Elternkomitee das Initiativkomitee vor.

Im 5. Teil macht schliesslich Herr Benjamin Spühler, Gründer des Basler Elternkomitees, Angaben zur Unterschriftensammlung.

### Wie es zu dieser Volksinitiative kam

Am 22. Mai 2011 veröffentlichte die Tageszeitung „Blick“ einen Bericht über die Sexboxen, die in Basel-Stadt ab August 2011 in Kindergärten und Primarschulen und auch an der Oberstufe eingeführt werden sollten. Der Bericht trug den Titel: „Schon 4-Jährige sollen sich mit Lust und Liebe beschäftigen“ und stellte die Frage: „Verdirbt dieser Sex-Koffer unsere Kinder?“

Damit hatte der „Blick“ die breite Öffentlichkeit wachgerüttelt. Besorgte Eltern wollten wissen, was dahintersteckt und suchten das Gespräch mit den Behörden. Sie erhielten keine zufriedenstellende Antwort. Sie besorgten sich eine Sexbox für Kindergarten und Primarschule und schauten sie genau an. Darin stellten sie pornografisches Material fest, welches den Kindergärtnern gezeigt werden sollte. Daraufhin unterstützten die Eltern eine Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule und liessen einen Petitionsbogen drucken. Diesen wollte man an die Basel-Städtische Bevölkerung verschicken. Der Bogen enthielt auch Bilder aus einem Buch aus der Sexbox für die Kleinen. Die Schweizerische Post verweigerte den Versand mit dem Hinweis, die Bilder seien pornografisch und anstössig! Pornographisches Material, welches die Post nicht zu verschicken gewillt ist, scheint also immer noch gut genug zu sein, um in der Schule bei der Sexualaufklärung im Kindergarten zu dienen?

Die Eltern stellten fest, dass es neu einen Leitfaden mit Lernzielen für den Sexualkundeunterricht an Kindergarten und Primarschulen gibt. Es sollte zwar kein Fach geben, das so heisst, aber der Unterricht sollte dennoch stattfinden und für alle Kinder zwingend sein. Die Eltern waren schockiert, sie wollten ihre Kinder vor einem solchen Unterricht dispensieren lassen. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt lehnte die Dispensationsgesuche rigoros ab.

Die Eltern setzten sich zusammen und gründeten ein Elternkomitee. Zur Gründungsversammlung – es waren ca. 40-50 Personen anwesend – lud das Komitee mich als nationalen Politiker für ein Referat ein und stellten mir die Frage, was man dagegen politisch tun könne. Ich klärte sie auf über die Möglichkeiten, auch über jene einer Volksinitiative. Diese Eltern haben für sich ihre Entscheidungen getroffen, sie wollen eine solche Volksinitiative. Monate später erhielt ich einen juristisch ausgearbeiteten Initiativtext zugestellt und die Anfrage, ob ich bei einem überparteilichen Initiativkomitee mitmachen würde. Ich sagte zu.

### **Warum es eine Volksinitiative braucht**

Der obligatorische Sexualkundeunterricht an der Schule verstösst gegen die Grundrechte der persönlichen Freiheit, des Schutzes der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen, des Schutzes der Privatsphäre und des Familienlebens und schliesslich der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein Gesetz, das diese Grundrechtsverletzung legitimiert, gibt es in der Schweiz nicht. Deshalb ist der obligatorische Sexualkundeunterricht derzeit illegal!

Diese bestehenden Grundrechte sind aber im Hinblick auf den Sexualkundeunterricht zu wenig explizit. Sie könnten durch ein Gesetz sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene eingeschränkt werden. Es braucht also einen expliziten Grundrechtsartikel, der zum Ausdruck bringt, dass es für Kindergarten und die ersten zwei Klassen der Primarschule keinen Sexualkundeunterricht geben darf. Wenn das ausdrücklich festgeschrieben steht, kann dieser Verfassungsartikel nicht mehr eingeschränkt werden, weder durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, noch durch einen Lehrplan 21, und auch nicht durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches gerne unter dem Titel der Aids-Prävention in der ganzen Schweiz obligatorischen Sexualkundeunterricht ab Kindergarten einführen möchte.

### **Inhalt und Ziele der Volksinitiative**

Unsere Volksinitiative verfolgt fünf Hauptziele:

- 1. Sie will in der Verfassung festschreiben, dass Sexualerziehung Sache der Eltern ist**
- 2. Vor dem vollendeten 9. Altersjahr soll es keinen Sexualkundeunterricht und keine Sexkoffer geben**
- 3. Ab dem vollendeten 9. Altersjahr ist freiwilliger Sexualkundeunterricht möglich**
- 4. Ab dem vollendeten 12. Altersjahr kann obligatorischer Biologieunterricht (Achtung, nicht Sexualkundeunterricht!) über die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung erteilt werden.**
- 5. Ab Kindergarten kann hingegen schon Präventionsunterricht gegen Kindsmisbrauch erteilt werden. Nur darf dieser Unterricht keinen sexualkundlichen Inhalt haben.**

Das sind die Ziele unserer Volksinitiative. Ich gebe das Wort weiter...